

Nutzbarmachung von Baumfrüchten zu Futterzwecken.

Der Mangel an Kraftfuttermitteln läßt es geboten erscheinen, die Früchte der Laubholzbäume zu sammeln und zur Stallfütterung zu verwenden. Nach Mitteilung des preussischen Landwirtschaftsministeriums lassen sich die Früchte folgendermaßen verwenden:

Eicheln können in Gaben von 2 bis 4 kg für den Kopf und Tag an Rindvieh (Mastvieh), von 1 kg an Schweine und von $\frac{1}{2}$ kg an Schafe verfüttert werden. Für Milchvieh und tragende Kühe sind sie nicht geeignet.

Bucheln können in etwa denselben Mengen verfüttert werden, und zwar auch an Milchvieh. Das Füttern von Bucheln und Bucheltuchen an Pferde, Esel und Maulesel hat jedoch bedeutliche Krankheitsercheinungen zur Folge.

Koßkastanien können frisch an Milch- und Mastvieh in Gaben bis zu 3 kg, an Pferde bis zu $1\frac{1}{2}$ kg, an Schafe und Schweine bis zu $\frac{1}{2}$ kg auf den Kopf und Tag verabreicht werden.

Eicheln, Bucheln und Koßkastanien verfüttern sich besser in geschältem Zustande. Die Schalen der Eicheln können nach vorangegangener Darren durch Dreschen, die der Bucheln auf jeder Mahlmühle entfernt werden.

Besonders zu empfehlen ist das Dämpfen oder Kochen der Früchte und ihre Vermischung mit dem übrigen Futter. Schrot von luftgetrockneten oder gedörrten Eicheln, Bucheln oder Kastanien kann für alle Tierarten wie anderes Kraftfutter verwendet werden. Nur den Pferden, Eseln und Mauleseln darf Schrot von Bucheln nicht gegeben werden.

Auch die geslügelten Früchte des Ahorns haben hohen Futterwert und sollten gesammelt werden.

Die Früchte der Eberesche, die sogenannten Vogelbeeren, eignen sich getrocknet gut zur Verfütterung an Hühner.

Die Landherrenschaften richten an alle Gemeinden, in denen die genannten Baumarten in größeren Mengen vorkommen, das dringende Ersuchen, sich der Sammlung der Früchte anzunehmen. Die gesammelten Früchte

werden zweckmäßig innerhalb der Gemeinden verwandt werden.